

Dr. Christoph Fiedler

Meinungsfreiheit in einer vernetzten Welt

Staatliche Inhaltskontrolle, gesetzliche Providerhaftung
und die Inhaltsneutralität des Internet



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung oder Problem- und Lösungsaufriß mit 12 Thesen	13
II. Zwei Freiheiten, zwei Kontrollformen und zwei Verbreitungstypen	18
1. Zwei Freiheiten jeder Äußerung	18
2. Inhaltskontrolle durch Private als Freiheitsfrage	22
3. Äußerung über eigenen oder fremden Quellrechner (Internet-Host)	22
III. Internet-Äußerungen und ihr Freiheitsschutz	24
<i>Jt.</i> Die Äußerung im Fokus des rechtlichen Interesses statt weiter Horizonte oder verengter Perspektiven	24
2. Transport vielfältiger Äußerungstypen und Schutzdifferenzierungsmöglichkeiten	26
3. Zumindest pressegleicher Schutz des elektronischen Drucks	28
4. Freiheit minderer Art infolge besonderer Verderbtheit?	30
5. Kein Schutzabschlag für Inlandsäußerungen wegen der Möglichkeit des Äußerungsimports	31
6. Erste technisch weitreichende und verbreiterlose Möglichkeit öffentlicher Äußerung für jedermann	32
a) Einfache Verfügbarkeit	32
b) Technische Egalität der empfangenen Äußerung	32
c) Insbesondere geistige Verbreiter sind unnötig	33
d) Technisch mögliche und tatsächlich erzielte Verbreitung	33
IV. Ein nicht schon von Natur aus kontrollresistenter Äußerungsweg	35
1. Das Internet als anwendungsgleichgültige Datentransportinfrastruktur	37
a) Datennutzungen oder -anwendungen wie e-mail, Dateiaustausch im WWW etc. finden nur in den Endgeräten statt (Anwendungsschicht)	37
b) Allein am Datentransport sind auch die zwischen den Hosts liegenden Vermittlungsknoten (Router) beteiligt	38
c) Der Datentransport zwischen den Hosts und die Datenanwendungen durch die Hosts sind voneinander unabhängig	43
2. Autonome Internet-Teilnetze bilden das eine Internet	44
a) Computernetze aus Endknoten (Hosts), Vermittlungsknoten (Routern) und Leitungen als funktionale Einheit und ihr Verhältnis zum Internet	44
b) Selbst eine Inhaltskontrolle durch Vermittlungsnetzbetreiber scheitert nicht an der Natur des Internet	47
c) Exkurs: Der Rechner des Feierabendsurfers ist temporärer Internet-Host	48

3. Filterung und Unterbindung von Äußerungen an Vermittlungsknoten beispielsweise nach Rechneradresse, Dokumentenname und Äußerungsinhalt	49
a) IP-Adresse des Quellrechners	49
b) WWW-Dokumentenname (URL-Block, bspw. RPS)	50
c) Äußerungsinhalt	51
d) Organisationsinterne Inhaltsfilter und Inhaltsfilter für öffentliche Datenstraßen	53
4. Irrtümer über das Verhältnis von Freiheit und Technik oder: Äußerungsfreiheit ist auch im Internet eine normative und keine naturwissenschaftliche Frage	54
a) Keine Kontrollresistenz heutiger oder künftiger Technik	54
aa) Ohne Änderung der Netzarchitektur derzeit mögliche Kontrolle	54
bb) Momenthaftigkeit jeder Aussage über den Stand der Inhaltskontrolltechnik in Computernetzen	56
cc) Kontrollförderliche Änderungen und Erweiterungen der TCP/IP Protokollfamilie	58
dd) Äußerungsfreiheit unter dem Vorbehalt technischer Möglichkeit ihrer Beseitigung?	58
b) Die Sinnlosigkeit lückenhafter Kontrolle - Eine Legende	58
c) Zusammenfassung	61
V. Freiheit von Inhaltskontrollverfahren als Element rechtlicher Äußerungsfreiheit	62
1. Grundrechtsschutz gegen Verfahren staatlicher Äußerungsunterbindung	63
a) Schutzbereich der formalen Freiheitsseite	65
b) Effektiver Schutz	67
2. Weitere Gründe für einen medienübergreifend effektiven Schutz	69
3. Folgen für inhaltsbezogene Verbreitungskontrolle exekutiver Gefahrenabwehr im Internet (§18 MDSStV und polizeiliche Generalklauseln)	72
4. Äußerungsimportkontrolle: Zulässig nur an den Übergängen der Inlandsnetze zu Auslandsrechnern oder (auch) innerhalb der inländischen Vermittlungsnetze?	73
VI. Staatliche Inhaltskontrolle im Lichte vor allem der einfachen Gesetze	76
1. Maßnahmen gegen den veröffentlichenden Internet-Host und seinen Betreiber	76
a) Äußerungsunterbindung nach Straf(verfahrens)recht sowie besonderem und allgemeinem Gefahrenabwehrrecht	76
aa) Gerichtliche Löschanordnung unter Einziehungsvorbehalt und Sperrungsanordnung unter Beschlagnahmeverbehalt nach StGB und StPO	77
(1) Datenspeichereinziehung und Löschanordnung nach § 74 d StGB	77

(2) Speicherbeschlagnahme und Sperrungsanordnung nach § 111 m, n StPO	79
(3) Weitergehende Verbreitungsunterbindung zu Beweissicherungszwecken?	82
(4) Rechtswidrige Verbreitungsunterbindungsmaßnahmen im Strafverfahren	83
bb) Freiheit der Internet-Veröffentlichung von weitergehenden Verbreitungsverboten, insbesondere aufgrund § 18 MDSStV?	84
(1) Situation im Falle einer Länderkompetenz	84
(2) Abschließende strafverfahrensrechtliche Regelung im Falle der Bundeskompetenz?	85
cc) Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht	87
dd) Ergebnis	88
b) Heranziehung des vom Äußernden verschiedenen Serverbetreibers im Rahmen staatlicher Kontrolle - Vollstreckungs- und Anwendungshilfe	88
aa) Hilfestellung bei der Vollstreckung konkreter staatlicher Verbreitungsverbote anhand sekundärer Inhaltsmerkmale	88
bis) Selbständige Inhaltskontrolle der Server-Provider als staatlicher Helfer	88
2. Staatliche Eingriffe an Vermittlungsknoten einschließlich der Aufrüstung um Filter	89
a) Staatliche Inhaltskontrolle an Vermittlungsknoten ohne Auslandsleitung	89
b) Staatliche Äußerungsimpportkontrolle an Vermittlungsknoten mit Auslandsleitung	90

**VII. Gesetzshaftung der Vermittlungsnetzbetreiber für Inhalte der
von den Hosts versandten und empfangenen IP-Datengramme
- Überdehnung der Inhaltzurechnung und äußerungsfreiheits-
widriger Drittkontrollzwang** 91

1. Nicht nur im Internet: Inhaltsverantwortung als Kehrseite eigener Freiheit und als Zwang zur Fremdkontrolle - Zur Relevanz des Äußerungsinteresses für die Bestimmung der gesetzlichen Inhaltshaftung inlihaltsdesinteressierter Verbreitungsbeteiligter	93
a) Geltungsvor- und Anwendungsnachrang der Grundrechte	93
b) Keine beliebige Gesetzesauslegung zu Lasten Dritter - Drittinteressen und Belange der Allgemeinheit als übliche und grundrechtsunabhängige Grenzen der Auslegung gesetzlicher Haftungsgeneralklauseln	94
c) Verbreiterinhaltschaftung als Beeinträchtigung der haftungsbedingt kontrollierten und unterbundenen Äußerungen	97
2. Eigener Internet-Host mit WWW-Server in eigenen Räumen und Haftung der Vermittlungsnetze als Schlüssel zur Gestalt der Kommunikationsfreiheit im Internet	98
3. Die Auslegungsbedürftigkeit und Unentschiedenheit der allgemeinen und datennetzspezifischen Normen aller Ebenen in der Frage der Vermittlungsnetzbetreiberhaftung	101

a) Gesetze mit Äußerungsinhaltsschranken wie BGB, StGB, UWG, UrhG usf. regeln jeweils auch die Verantwortlichkeit der am Kommunikationstransport Beteiligten	102
aa) Bürgerliches Recht	102
bb) Strafrecht	105
cc) Wettbewerbs-, Marken- und Urheberrecht	106
b) Teledienstegesetz und MediendiensteStaatsvertrag	108
c) E-Commerce-Richtlinie, TDG-Neufassung und Urheberrechts-Richtlinie	110
aa) Richtlinie 31/2000/EG	110
bb) Neufassung des Teledienstegesetzes	114
cc) Urheberrechts-Richtlinie	115
4. Freiheit aller Vermittlungsnetzbetreiber von gesetzlicher Haftung für Inhalte vermittelter Datenpakete und Freiheit der Datenversender von haftungsbedingter Inhaltskontrolle durch die Vermittlungsnetzbetreiber	117
a) Überblick	117
b) Vermittlungsnetze sind auch ohne Rekurs auf die Interessen Dritter zu inhaltsfern für Inhaltszurechnung und Inhaltshaftung	119
aa) Zurechnungsgründe aus typischen Nebenleistungen zur Datenvermittlung	121
(1) Lesen und Verwenden der IP-Adresse für die Paketvermittlung	121
(2) Internet-Protoco l-Adressvergabe	121
(3) Internet-Adressauskunft (Domain-Name-System)	122
bb) Tun und Unterlassen der inhaltsgleichgültigen Datenvermittlung	124
(1) IP-Paketvermittlung schlechthin als Zurechnungsgrundlage	125
(a) Auch Anschlußprovider betreiben nur Vennittlungsknoten	125
(b) Vermittlung des Zugangs zu „dem“ Internet?	127
(c) Keine Inhaltszugangs Vermittlung durch Vermittlungsknoten	128
(2) IP-Paketvermittlung von und zu bestimmten Netznachbarn als Zurechnungsgrund	129
(a) Paketvermittlung unmittelbar von und zu Hosts als Zurechnungsgrund ?	130
(b) Anschluß von Endkunden als Zurechnungsgrund?	130
(c) Zusammenschluß mit anderen Rechnern oder Netzen - Haftung für Netznachbarn	131
(3) Haftung für Datenvermittlung bei konkreter Kenntnis vom Inhalt oder von der Rechtswidrigkeit eines Äußerungsangebots auf fremden Hosts	132
cc) Bewertung I: Haftungsfreiheit des Betriebs der Datenstraßennetze des Internet	133
(1) Nicht einmal technische Verbreiter der Äußerungen	134

(2) Weniger Betreiber von Paketdiensten als vielmehr von Datenstraßennetzen	135
(3) Bloße Telekommunikationsnetze	136
(a) Inhaltsferner als die überkommenen sprachtelefoniezentrierten Telekommunikationsnetze	137
(b) Veröffentlichungen per Telekommunikation und das Telekommunikationsgeheimnis	137
(4) Datennetzspezifische Reformulierung und Fazit	142
dd) Bewertung II: Keine künstliche Vergeistigung der Internet-Vermittlungsnetze	143
<i>J^{4t}</i> Wer mehr Kommunikationsfreiheit für andere und damit erhöhte Kommunikationsgefahren schafft, unterliegt deshalb noch lange keiner Inhaltsgefährdungshaftung	144
(2) Die Notwendigkeit professioneller Verbreiter als vergangene Veröffentlichungshürde und ebensolcher Glücksfall	145
ee) Fazit	147
c) Jede Inhaltshaftung der Vermittlungsnetzbetreiber setzt untragbare Gefahren für die Äußerungsfreiheit der Hostnutzer	147
aa) Haftungsgesetzlich bedingte Inhaltskontrolle an den Vermittlungsknoten und Äußerungsfreiheit	147
bb) Gleichgültigkeit der Herkunft, der Konkretisierung und der Anknüpfung des Filtermaßstabs für die Unzumutbarkeit haftungsgesetzlich bedingter Inhaltsfilterung an den Vermittlungsknoten	152
cc) Gesonderte Thematisierung der Opferinteressen	153
dd) Keine haftungsvermittelte Sonderinhaltskontrolle der Vermittlungsnetze zugunsten einzelner Inhaltsschrankengüter wie Jugend-, Ehr-, Staats- oder Urheberschutz	153
ee) Fazit	156
d) Ausland	156
. Freiheit des Internet-Datenversands von haftungsgesetzlich motivierter Inhaltskontrolle der Vermittlungsknoten als grundrechtliche Garantie	157
a) Aufriß der grundrechtlichen Verhältnisse	159
b) Grundrechtsschutz der sich äßernden Hostnutzer gegenüber haftungsbedingter Inhaltskontrolle der Vermittlungsnetzbetreiber	160
aa) Schutzbereich	160
bb) Greifen haftungsgesetzliche Pflichten der Vermittlungsnetzbetreiber zur Äußerungsinhaltskontrolle mittelbar in Äußerungsgrundrechte der Netznutzer ein?	161
(1) Unmittelbarer Eingriff bei den Vermittlungsnetzbetreibern	162
(2) Mittelbarer Eingriff in die Äußerungsfreiheit der Netznutzer	163
(a) Tatsächliche Beeinträchtigungen der Äußernden	164
(b) Zurechnung zum Haftungsgesetz	165

(c) Irrelevanz der Existenz eines eigenen Kommunikations- freiheitsschutzes der Vermittlungsnetzbetreiber	167
cc) Eingriffsrechtfertigung inklusive Eingriffspflicht	169
(1) Verletzung des Abwehrrechts	169
(2) Schutzpflichten helfen kaum weiter, kosten aber Tinte	170
dd) Für Tüftler: Objektiv-rechtliche Gehalte oder Schutzpflichten zugunsten der Kommunikationsfreiheiten als Konstruktionsalternativen	171
ee) Wichtiger: Materiell-rechtliche und prozessuale Konstellationen	171
c) Grundrechte der Zugangsprovider und anderer Betreiber von Internet-Vermittlungsnetzen oder einzelnen Vermittlungsknoten	172
d) Fazit	174
VIII. Gesetzliche Inhaltshaftung von Internet-Host-Providern - Zwischen Freiheitskorrelat und Drittkontrollzwang	175
1. Kundeneigener Server-Host am Vermittlungsknoten („Server-Placement“, „Server-Homing“, „Co-Location“ usw.)	175
2. Ungeteilter und geteilter Server-Host (dedizierter, virtueller Server, Web-Hosting)	177
3. Abgrenzung zur Äußerung unter fremder Domain, zu anderen Formen der „Herausgeberschaft“ sowie zum Link und Hyperlink	178
IX. Vereinbarte Inhaltskontrollbefugnisse	180
1. Wirksamkeitsprobleme vertraglich vereinbarter Inhaltskontrollbefugnisse insbesondere der Vermittlungsnetzbetreiber	180
2. Differenzierung tut Not - Was auf dem eigenen Grundstück gesagt werden darf, mag jeder selbst und vertraglich regeln, aber über die öffentlichen Straßen und Plätze dürfen auch die Anderen ihre Kommunikation transportieren	182
3. Relevanz und Irrelevanz wirksamer Klauseln	183
Schluß	185
Literatur	186